

## **Ausbildungsordnung Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)**

Das Ziel der gruppenpsychoanalytischen Ausbildung ist es, Ausbildungskandidat:innen die Wirksamkeit des einzel- und gruppenpsychoanalytischen Prozesses erleben zu lassen, einzel- und gruppenpsychoanalytische Theorie zu vermitteln und durch supervidierte gruppenpsychoanalytische Tätigkeit auf die eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut:in mit der Zusatzbezeichnung Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie - Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie vorzubereiten. Im Ausbildungscurriculum der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) sind die Inhalte der Ausbildung detailliert dargestellt. Die Ausbildung endet mit der Verleihung der Urkunde zum Abschluss der fachspezifischen Ausbildung in Psychoanalytisch-Psychodynamischer Therapie - Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie in der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG. Sie berechtigt zum Antrag auf die Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste beim für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerium der Republik Österreich.

Zu Beginn der Ausbildung schließen die Ausbildungskandidat:innen mit der gesetzlich anerkannten Fachgesellschaft – der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG – einen Vertrag ab, in dem die beidseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind. Die Ausbildung wird von der Ausbildungskommission (AUKO) der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse (FS GPA) im ÖAGG geleitet. Die AUKO wird von der Sektionsversammlung im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung der FS GPA gewählt, ihr gehören zumindest drei Lehrtherapeut:innen und der/die Fachsektionsleiter:in an. Die Aufgaben der Ausbildungskommission sind durch die Geschäftsordnung der FS GPA geregelt. Das Ausbildungscurriculum, der Ausbildungsvertrag, die Geschäftsordnung, die Liste der Mitglieder der Ausbildungskommission, die Liste aller Lehrtherapeut:innen der FS GPA, sowie Name und Anschrift des Kandidatenvertreters/der Kandidatenvertreterin und der für Ausbildungskandidat:innen zuständigen beschwerdebeauftragten Person sind im Sekretariat des ÖAGG erhältlich.<sup>i</sup>

### AUFNAHME

Wendet sich eine Aufnahme suchende Person an die FS GPA, wird sie zunächst an die Ausbildungskommission verwiesen. Die Ausbildungskommission ersucht um die Übermittlung eines Lebenslaufes sowie eines Motivationsschreibens für die fachspezifische psychotherapeutische Ausbildung und macht zwei Lehrtherapeut:innen für Aufnahmegespräche namhaft oder überlässt es der Aufnahme suchenden Person, zwei Lehrtherapeut:innen zu wählen.

Voraussetzung ist, dass die Aufnahme suchende Person keine engeren persönlichen oder therapeutischen Beziehungen zu den die Aufnahmegespräche führenden Lehrtherapeut:innen hatte oder hat. In den persönlichen Gesprächen mit den zwei Lehrtherapeut:innen wird die Eignung der Aufnahme suchenden Person für die Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie festgestellt. Die beiden Lehrtherapeut:innen berichten der Ausbildungskommission schriftlich über das Ergebnis der Gespräche, die Ausbildungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme und teilt das Ergebnis der Aufnahme suchenden Person mit. Im Zweifelsfall wird ein drittes Aufnahmegespräch mit einer weiteren Lehrperson durchgeführt.

Für die Aufnahmegespräche sind die Gebühren direkt von den beteiligten Lehrpersonen entsprechend der Honorarordnung der FS GPA zu verrechnen. Aufgenommene Bewerber:innen müssen des Weiteren die Mitgliedschaft im ÖAGG erwerben (die entsprechenden Informationen sind auf der Webseite des ÖAGG ersichtlich) und den Ausbildungsvertrag gemeinsam mit einer Vertreterin/einem Vertreter der FS GPA unterzeichnen. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Aufnahmewerber:innen eine schriftliche Bestätigung darüber, dass sie als Ausbildungskandidat:innen anerkannt sind. Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit eines Rückmeldungsgesprächs mit einer Lehrperson der FS GPA.

## AUSBILDUNG

Die im Ausbildungscurriculum der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG detaillierter angeführten Ausbildungsbereiche sind:

- (1) Selbsterfahrung, einzeln und in Gruppen,
- (2) Theorie der Psychoanalyse und der Gruppenpsychoanalyse,
- (3) fachspezifische Praxis und Supervision,
- (4) Praktikum und Supervision.

Die Ausbildung ist mit der psychoanalytischen Selbsterfahrung (einzeln und in Gruppen) und mit den theoretischen Lehrveranstaltungen zu beginnen. Weiters muss ein fachspezifisches Praktikum samt Supervision absolviert werden. Über die von der FS GPA anerkannten Ausbildungsveranstaltungen für Selbsterfahrung und Theorie informieren die Veröffentlichungen des ÖAGG (Webseite der FS GPA, Veranstaltungsverzeichnis, Unterlagen im ÖAGG Sekretariat), wie auch die Mitglieder der Ausbildungskommission. Die weiteren Veranstaltungen der FS GPA (Jours Fixes, Symposien) werden teilweise als Lehrveranstaltungen anerkannt, dies wird bei jeder Veranstaltung entsprechend angeführt. Die Mitglieder der Ausbildungskommission beraten Ausbildungskandidat:innen über geeignete Ausbildungsschritte.

Mit der fachspezifischen Praxis und Supervision (einzeln und in Gruppen) kann erst begonnen werden, wenn der Großteil des Praktikums und zumindest die Hälfte der Selbsterfahrung und Theorie einschließlich der Ausbildung in methodenspezifischer Technik erfolgreich abgeschlossen sind. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung des Status eines/einer „Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Ausbildungskandidat:innen in aufrechter Selbsterfahrung dürfen nicht an Theorieveranstaltungen ihrer jeweiligen Lehranalytiker:innen teilnehmen. In diesem Fall soll zum Erwerb der Theorieinhalte ein Ersatzkolloquium bei einer anderen Lehrperson gewählt werden.

Alle Ausbildungskandidat:innen erhalten unmittelbar nach dem erfolgreichem Abschluss von Ausbildungsmodulen von den jeweiligen Lehrtherapeut:innen schriftliche Teilnahmebestätigungen. Die Ausbildungsnachweise werden im ÖAGG-Sekretariat dokumentiert. Weiters wird zur eigenen Übersicht allen Ausbildungskandidat:innen die Führung eines persönlichen Ausbildungsbuches empfohlen. Im Falle des Antrags auf Anrechnung von externen Ausbildungsteilen ist diese Anrechnung durch eine/einen Vertreter:in der Ausbildungskommission der FS GPA durchzuführen. Die Gebühr für eine Anrechnung, die der ministeriellen Anrechnungsrichtlinie für die psychotherapeutische Fachausbildung unterliegt, wird in der Gebührenordnung der FS GPA dokumentiert. Wenn als Sonderfall eine anrechnungsfähige abgeschlossene Einzelselbsterfahrung von externen Lehrpersonen angerechnet wird, besteht eine erhöhte Anrechnungsgebühr. In dieser erhöhten Anrechnungsgebühr sind jedenfalls auch die Kosten für allfällige weitere Anrechnungsvorgänge enthalten.

Die Ausbildungskommission hat den Fortgang der Ausbildung der einzelnen Kandidat:innen zu verfolgen und in regelmäßigen Abständen darüber zu befinden. Im Verlauf der Ausbildung erfolgt zumindest eine verbindliche Zwischenevaluierung durch jeweils zumindest zwei Vertreter:innen der Ausbildungskommission oder durch zumindest zwei von dieser bevollmächtigte Lehrtherapeut:innen der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse.

Treten Zweifel an der Eignung einer in psychotherapeutischer Fachausbildung befindlichen Person auf, die Ausbildungsziele zu erfüllen, ist ihr dies von der Ausbildungskommission mitzuteilen. Die Ausbildungskommission ist berechtigt, ihr zusätzliche Ausbildungsverpflichtungen aufzuerlegen. Bleiben die Bedenken aufrecht, kann nach einem einstimmigen Beschluss der Ausbildungskommission der in Ausbildung befindlichen Person die Fortsetzung der Ausbildung verweigert werden. Zu den Gründen, die Ausbildung zu verweigern, zählen wenn Ausbildungskandidat:innen sich grober Verletzungen der Verhaltenspflichten von Psychotherapeut:innen schuldig machen, anhaltende Zweifel an der persönlichen und fachlichen Eignung bestehen und Ausbildungskosten nicht fristgerecht bezahlt werden.

Den Ausbildungskandidat:innen steht eine/ein aus ihrer Gruppe gewählte/r Kandidat:innenvertreter:in und ein Mitglied der FS GPA als Ansprechperson für Beschwerden zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren für die psychotherapeutische Fachausbildung ist im Ausbildungsvertrag geregelt.

## PSYCHOTHERAPEUT:INNEN IN FACHAUSBILDUNG UNTER LEHRSUPERVISION

Hat eine Person den Großteil des Praktikums und zumindest die Hälfte der Selbsterfahrung und Theorie abgeschlossen, kann sie bei der Ausbildungskommission um die Berechtigung zur psychotherapeutischen Tätigkeit unter Lehrsupervision ansuchen. Die Anforderung schließt jedenfalls den Erwerb der Grundelemente der Behandlungstechnik ein, insbesondere die Aspekte des Therapieverlaufes sowie die analytische Basistheorie sind nachzuweisen.

Die Ausbildungskommission hat über den persönlichen und fachlichen Entwicklungsstand der Kandidat:innen zu befinden und darüber zu entscheiden, ob die Eignung und Befähigung zur Fallarbeit als Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision vorliegt. Als ein Beurteilungskriterium im Evaluierungsgespräch soll die persönliche analytische Reflexionsfähigkeit zu eigener Praxiserfahrung im fachspezifischen Praktikum herangezogen werden. Die Gebühr für die Begutachtung und die administrative Abwicklung ist in der Gebührenordnung der FS GPA dokumentiert. Die Ausbildungskommission ist verpflichtet, eine Liste der Psychotherapeut:innen in Fachausbildung unter Lehrsupervision zu führen, in der auch der Name des/der Hauptsupervisors:in festgehalten ist. Diese Liste wird entsprechend der Bestimmungen des PThG 2024 in die Berufsliste (Psychotherapie) des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums übernommen. Mit dem/der Hauptsupervisor:in soll zumindest ein kontinuierlicher Fallverlauf aus der Einzelarbeit und aus der Arbeit mit Gruppen supervidiert werden. Dies soll auch eine Vorbereitung für die Fallpräsentation im Zuge des Abschlusses der fachspezifischen Ausbildung unterstützen.

Den Kandidat:innen, die von der Ausbildungskommission für eine psychotherapeutische Tätigkeit unter Lehrsupervision geeignet befunden werden, wird dies von der Ausbildungskommission mitgeteilt. Sie erhalten eine offizielle Bestätigung von der FS GPA, die jedoch nicht zur Abrechnung mit den Krankenkassen berechtigt. Die Bestätigung erlischt 3 Jahre nach dem Ausstellungsdatum, wenn sie nicht erneuert wird. Ein Antrag auf Erneuerung ist an die Ausbildungskommission zu stellen und ist von dieser zu evaluieren.

#### ABSCHLUSS DER FACHAUSBILDUNG IN GRUPPENPSYCHOANALYSE / PSYCHOANALYTISCHER PSYCHOTHERAPIE

Haben Ausbildungskandidat:innen die im Ausbildungscurriculum für die einzelnen Ausbildungsbereiche angegebenen Voraussetzungen (die jeweils erforderliche Stundenanzahl in allen Ausbildungsteilen) und gegebenenfalls die zusätzlich auferlegten Anforderungen erfüllt, können sie um das Verfahren des Ausbildungsabschlusses bei der Ausbildungskommission ansuchen. Dazu sind die Bestätigungen für alle erfolgreich absolvierten Ausbildungsveranstaltungen geordnet nach den Ausbildungsbereichen (1) Selbsterfahrung, einzeln und in Gruppen, (2) Theorie der Psychoanalyse und der Gruppenpsychoanalyse, (3) fachspezifische Praxis und Supervision sowie (4) Praktikum und Supervision vorzulegen. Die selbst geführte Stundenliste für die psychotherapeutische Praxis in Ausbildung unter Supervision wird von der/dem Hauptsupervisor:in bestätigt. Termine für Evaluierungsgespräche werden mindestens einmal im Quartal angeboten.

Der Abschluss der psychotherapeutischen Fachausbildung erfolgt mit einem Evaluierungsgespräch auf der Basis einer Fallpräsentation. Für diese Fallpräsentation soll vorweg eine schriftliche Falldarstellung sowie eine kommentierte Fallvignette erstellt werden, die jeweils in einer pseudonymisierten Aufbereitung Einblick in die eigene Praxis als Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision gibt.

Es soll sich bei der Falldarstellung entweder um ein Beispiel aus der einzeltherapeutischen oder aus der gruppentherapeutischen Arbeit handeln, in beiden Fällen um einen kontinuierlichen analytischen Prozess, der mindestens ein Jahr gedauert hat. Die Verwendung von Fallmaterial von Gruppenprozessen aus fraktionierten bzw. geblockten Gruppensettings ist mit einem Antrag an die AUKO im begründeten Einzelfall möglich. Ergänzend soll – aus der jeweils anderen Settingform, also bei einer Gruppenfalldarstellung ergänzend aus der Einzeltherapie oder umgekehrt – eine kommentierte Fallvignette von einer eigenen Praxissituation erstellt werden. Die beiden Ausarbeitungen – Falldarstellung und kommentierte Fallvignette – sollen bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Evaluierungsgespräch der AUKO der FS-GPA als MS-Word-Dokument übermittelt werden. Der Umfang soll für die Falldarstellung ca. 15 Seiten in Din-A4 (bzw. ca. 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), für die kommentierte Fallvignette ca. 3,5 Seiten in Din-A4 (bzw. ca. 11.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen.

Als Gliederungsvorschlag für die Falldarstellung wird folgender Aufbau empfohlen:

1. Vorgeschichte des Falles,
2. einleitender exemplarischer Theoriebezug aus der psychoanalytischen Psychotherapie bzw. aus der Gruppenpsychoanalyse, dazu soll zumindest eine Modellbildung kurz umrissen werden, die als Referenz für die Falldarstellung Verwendung finden kann,
3. knappe Übersicht zum bisherigen Therapieverlauf, um den Prozesscharakter der eigenen Arbeit darzustellen,
4. eine exemplarische Fallvignette aus einer gruppen- bzw. einzeltherapeutischen Sitzung, darin soll auch beispielhaft aus dem eigenen Interventionsverhalten berichtet werden und
5. analytische Diskussion dieser Fallsequenz und des Therapieverlaufs aus eigenem Verständnis, gegebenenfalls mit Bezugnahme auf das gewählte Theoriemodell.

Die AUKO hat die Möglichkeit, im Zeitrahmen von 14 Tagen nach Übermittlung (mit Ausnahme der Haupturlaubszeiten, die in diese Bearbeitungszeit nicht eingerechnet werden, im Sommer mit den Monaten Juli und August sowie im Winter in der Zeit von 23.12. bis 6.1.) schriftlich Ergänzungen oder Korrekturen zu den beiden eingereichten Fallausarbeitungen einzufordern. Ebenso hat die AUKO die Möglichkeit, bei grober Nichterfüllung der vorgegebenen Kriterien, die Fallausarbeitungen zurückzuweisen und eine neue Fassung zu fordern.

Die AUKO hat jedenfalls dem/der betreffenden Kandidaten:in schriftlich Feedback über die Annahme (bzw. Annahme mit einem allfälligen Korrektur- oder Ergänzungswunsch) oder Nichtannahme der Fallausarbeitungen zu geben. Auf Wunsch des/der Ausbildungskandidaten:in steht ein Mitglied der AUKO im Falle einer Nichtannahme oder einer Annahme mit Korrektur- oder Ergänzungswunsch der Fallausarbeitungen zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Im Falle der Annahme der schriftlich eingereichten Ausarbeitungen erfolgt im Evaluierungsgespräch auf der Basis einer Fallpräsentation aus dem Fallmaterial eine gemeinsame Diskussion mit den Mitgliedern der AUKO bzw. der anlassbezogen gebildeten Evaluierungskommission. Der/dem präsentierenden Ausbildungskandidatin:en steht es frei, Kolleg:innen aus der laufenden Ausbildungsgruppe zum Zuhören für das Evaluierungsgespräch einzuladen.

Dieses Abschlussgespräch findet vor Vertreter:innen der Ausbildungskommission statt. Zusätzlich kann der/die Ausbildungskandidat:in zwei Lehrpersonen der FS GPA, bei denen sie/er nicht in Selbsterfahrung war, zur Teilnahme am Abschlussgespräch nominieren. Darauf kann der/die Ausbildungskandidat:in auch verzichten. Die AUKO berücksichtigt mindestens einen dieser Vorschläge und lädt die Lehrperson(en) zum Abschlussgespräch ein, diese sind voll stimmberechtigt. Bei Verhinderung erfolgt möglichst im Konsens mit der/dem Ausbildungskandidaten:in eine alternative Besetzung. Mitglieder der AUKO, die Grund zur Befangenheit haben, enthalten sich der Teilnahme. Die derart besetzte Kommission besteht jedenfalls aus mindestens drei Personen. Im Falle von Auflagen und Wiederbestellung werden zwei weitere Lehrpersonen im Einvernehmen von AUKO und FSL beigezogen. Der/die Ausbildungskandidat:in wird über die Besetzung informiert und kann gegebenenfalls Enthaltungsgründe für die betreffenden Lehrpersonen vorbringen.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Fallpräsentation sind:

Die inhaltliche Nachvollziehbarkeit der Falldarstellung, die Herstellung eines begründbaren Theoriebezugs zu Konzepten der Gruppenpsychoanalyse bzw. der psychoanalytischen Psychotherapie, die Plausibilität der beschriebenen Interventionstechnik sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Diskussion in einem analytisch-methodenspezifischen Verständnis.

Nach dem Evaluierungsgespräch ziehen sich die Mitglieder der Kommission zu einer Beratung zurück. Die Kommission entscheidet nach erfolgter Überprüfung der formalen und inhaltlichen Voraussetzungen mit einfacher Mehrheit über den Ausbildungsabschluss. Im Anschluss erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses. Im Falle einer positiven Bewertung werden der ausbildungsteilnehmenden Person die für den Ausbildungsabschluss und die Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste erforderlichen Bestätigungen und Nachweise zeitnah zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Ablehnung des Ausbildungsabschlusses muss diese mit konkreten Gründen sowie mit einer Aufklärung zum weiteren zeitlichen Ablauf schriftlich belegt werden. Dabei können durch die AUKO bzw. die Evaluierungskommission Auflagen im Hinblick auf zusätzlich erforderliche Ausbildungsschritte für die ausbildungsteilnehmende Person festgelegt werden. Auf Wunsch der ausbildungsteilnehmenden Person steht ein Mitglied der AUKO im Falle einer Ablehnung zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Die Gebühr für die Begutachtung und die administrative Abwicklung ist in der Gebührenordnung der FS GPA dokumentiert. Die Bestätigung des Abschlusses der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie berechtigt zum Antrag auf Eintragung in die gesetzliche Berufsliste der Psychotherapie. Über die hierzu notwendigen Schritte informiert das Sekretariat des ÖAGG und die Ausbildungskommission der FS GPA.

Fassung 2023, aktualisiert in der Sektionsversammlung der FS GPA am 11.12.2025

---

<sup>i</sup> Lenaugasse 3, A-1080 Wien, Tel.: +431 4053993, web: [www.oeagg.at](http://www.oeagg.at), e-mail: [office@oeagg.at](mailto:office@oeagg.at)